

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 07.03.2017

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünwald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Ulrich Gödde
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla (ab 17.15 Uhr)
Herr Thomas Wandersleb
Frau Regine Weißenfeld (bis 17.15 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

FDP

Herr Jan Maik Schlifter (ab 16.10 Uhr)

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

(ab 17.00 Uhr)

Beratende Mitglieder

Frau Anne Röder

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Poetting

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Middendorf

Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

Gäste

Herr Buncher, Schulamt für die Stadt Bielefeld

zu TOP

3.6

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2017 - Nr. 20/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 17.01.2017 - Nr. 20/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung des Schul- und Sportausschusses aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Middendorf berichtet über die vom Rat der Stadt beschlossene Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss. Für Frau Lina Keppler (Ratsmitglied, stellv. Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) rückt Frau Christina Osei als stellvertretendes Mitglied in den Schul- und Sportausschuss.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine

**Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

**Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Schule des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2017 –
Nr. 20/2014-2020**

Frau Rammert bezieht sich auf den vorletzten Absatz der Seite 13 der Niederschrift und weist auf den redaktionellen Fehler hin, dass sie nicht wie in der Niederschrift angegeben der BfB-Fraktion, sondern der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten angehört.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2017 – Nr. 20/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 09.02.2017 – Nr. 21/2014-2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 09.02.2017 – Nr. 21/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.3.1 **Erhöhung der Landeszuwendungen zu den OGS-Betriebskosten zum Schuljahr 2017/18**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Mit Erlass vom 25. Januar 2017 wird der Runderlass vom 12.02.2003 über die Landeszuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) dahingehend geändert, dass sich die jährlichen Fördersätze je Schüler/-in ab Schuljahr 2017/2018 um 3 % erhöhen.

Gleichzeitig wird mit diesem Änderungserlass die umstrittene Quotenregelung für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf für das Schuljahr 2017/2018 gestrichen.

Eine Klage gegen diese Quotenregelung im Schuljahr 2014/2015 seitens der Stadt Bielefeld gegen das Land NRW ist vom Verwaltungsgericht Minden abgewiesen und ein Antrag auf Zulassung der Berufung vom Ober-verwaltungsgericht in Münster abgelehnt worden (s. Pkt. 3.2.3 Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 13.09.2016).

Die oben genannte Erhöhung ist bereits in der Haushaltsplanung für 2017 und Folgejahre berücksichtigt.

Die durch die gestrichene Quotenregelung eingehenden zusätzlichen

Einnahmen werden an die OGS-Träger weitergegeben und sind damit haushaltsneutral.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 5. Kulturwandertage in Bielefeld 2016

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

52 Projekte wurden innerhalb der Kulturwandertage 2016 angenommen. Diese Projekte wurden an 29 verschiedenen außerschulischen Lernorten durchgeführt. 3849 Schülerinnen und Schüler aus 26 Bielefelder Schulen haben sich 2016 an den Kulturwandertagen beteiligt. 23 Prozent der Projekte waren Wochen- bzw. mehrtägige Angebote, durch die sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit Kunst und Kultur auseinandersetzen konnten. Eins dieser Projekte dauerte ein halbes Jahr und wurde in Kooperation mit der Gesamtschule Dellbrück durchgeführt. Abschlussveranstaltungen fanden in beiden Städten statt. Das Projekt endete mit einem Auftritt bei den Feierlichkeiten zum 70. Geburtstag des Landes NRW im August 2016 in Düsseldorf.

Auch im 2016 Jahr wurden zwei Wochen-Projekte in den Oster- und Sommerferien durchgeführt.

Darüber hinaus wurde mithilfe der Sonderförderung des Kulturrucksacks NRW neben dem Projekt Jugendtheatergruppe „That's Life/ Teenclub International“ (Theater Bielefeld) ein weiteres Projekt mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen umgesetzt („Meine Geschichte“ – Bielefelder Kunstverein und Artists Unlimited).

Während der Durchführung der Kulturwandertage 2016 wurden fast alle Beteiligten (Schüler*innen, Lehrkräfte, Kulturakteure) mittels eines Fragebogens um eine Rückmeldung gebeten. Das Bildungsbüro hat von 3849 Schüler*innen 1888 Evaluationsbögen zurück erhalten. Rund $\frac{3}{4}$ der Fragebögen sind von Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 13 Jahren ausgefüllt worden. Außerdem konnte die Meinung von 112 Lehrkräften und von 53 Kulturakteuren eingeholt werden.

Bewertung/Evaluation

Die Auswertung der Schüler*innen - Evaluation zeigt, dass rund 84% der Befragten während der Kulturwandertage etwas Neues gelernt haben (sehr gut, gut, befriedigend), 76 % eigene Ideen umsetzen konnten, 90% aktiv am Geschehen teilgenommen haben, 87% sich wohl gefühlt haben, obwohl nur 37% bei der Auswahl des Projektes mitentscheiden konnten. 72% aller Befragten geben an, dass sie noch einmal an den Kulturwandertagen teilnehmen würden. Am häufigsten begründen sie dies damit, dass es Spaß macht. 54 % aller Schüler*innen haben bereits in den Vorjahren bei den Kulturwandertagen mitgemacht. 14 Schüler*innen geben sogar an, in jedem

Jahr (also 5 Jahre hintereinander) an den kulturellen Angeboten teilgenommen zu haben. Allerdings haben nur 5 % der Schüler*innen schon einmal die Homepage des Kulturrucksacks NRW besucht. Die meisten von ihnen erfahren durch die Schule von den Kulturwandertagen. Sie möchten gerne vor allem mehr sportliche Aktivitäten und mehr Mitbestimmungsrecht haben.

Die Lehrkräfte bewerten die Mitarbeit ihrer Schüler*innen sehr positiv. Sie geben an, dass die Kulturakteure die Schüler*innen sehr gut in das Projekt eingebunden haben und 99% mit ihrer Schulklasse -falls möglich- noch einmal an den Kulturwandertagen teilnehmen würden. Sie waren insgesamt mit den Kulturwandertagen sehr zufrieden, weil die Schüler*innen aktiv in das Geschehen eingebunden wurden, die Kreativität der Schüler*innen gefördert wurde und es eine Abwechslung zum Schulalltag (Außerschulischer Lerneffekt) war.

Die Aussagen der Kulturakteure stimmen mit den Rückmeldungen der Schüler*innen und Lehrkräfte überein. Wie die meisten Schüler*innen und Lehrkräfte begründeten auch sie ihre Zufriedenheit damit, dass die Schüler*innen bei ihrem jeweiligen Projekt „Spaß hatten“.

Alle Kulturakteure würden –wenn möglich- ein weiteres Mal ein Projekt für die Kulturwandertage anbieten. Sie wünschen sich, dass Termine mit Lehrkräften frühzeitig abgestimmt werden.

Sie geben an, dass das Format viele Kinder und Jugendliche erreicht und eine große Chance besteht, dass Anschlussaktivitäten entstehen.

Zu Punkt 3.3.3 GRW-Förderung für Investitionen in Berufskollegs

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Zur Förderung von Investitionen an den sechs städtischen Berufskollegs hatte die Verwaltung am 7.10.2016 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Umfang von 7.363.118,05 € an die Bezirksregierung Detmold gestellt. Zielsetzung ist die Verbesserung der Ausstattung der Bielefelder Berufskollegs zur Erfüllung steigender Anforderungen der Wirtschaft an die Ausbildungsqualität der Schülerinnen und Schüler und zur Verbesserung des Fachkräfteangebots in Mangelberufen (Arbeit 4.0).

Die innerhalb von drei Jahren umzusetzenden Maßnahmen werden mit 80 % durch das Land gefördert. Beantragt wurden sowohl bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts als auch umfangreiche Beschaffungen für Lehrmaterialien.

Am 20.2.2017 hat die Bezirksregierung Detmold den Bielefelder Antrag im Arbeitskreis des Wirtschaftsministeriums in Düsseldorf vorgestellt und ein positives Votum erhalten. Dieses ist nach Aussage der Bezirksregierung eine wesentliche Voraussetzung für eine Bewilligung des Förderantrages durch das Land, ein verbindlicher Bewilligungsbescheid könnte daraufhin

im April 2017erfolgen.

Zu Punkt 3.3.4 Anmeldeverfahren Sekundarstufe I zum Schuljahr 2017/18 (Ergebnisse der Anmeldetage 22.02. - 24.02.2017)

Den Ausschussmitgliedern werden Übersichten zu den Anmeldezahlen sowie den aus Nachbargemeinden erfolgten Anmeldungen auswärtiger Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgehändigt (s. Anlagen zur Niederschrift).

Herr Müller berichtet, dass zu den Realschulen insgesamt 1.026 SuS angemeldet wurden. Ausgehend von einer planmäßigen Gesamtzügigkeit von 32 Zügen an den Realschulen bedeutet dies bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 27 einen Anmeldeüberhang von 162 SuS, der rein rechnerisch eine Mehrklassenbildung von 6 Mehrklassen erfordert. Jeweils eine Mehrklasse soll es daher an folgenden Realschulen geben: Gertrud-Bäumer-Schule, Luisenschule, Realschule Heepen, Realschule Jöllenbeck und Theodor-Heuss-Schule. Die Schulleitung der Theodor-Heuss-Schule wolle sogar zwei Mehrklassen bilden; weil die Anmeldeüberhänge jedoch zu einem großen Teil aus Oerlinghausen und Schloß-Holte-Stukenbrock kommen, sei das Abstimmungsergebnis mit den Herkunftsgemeinden und die Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold fraglich. Eine Mehrklassenbildung an der Realschule Jöllenbeck sei zwar räumlich problemlos umsetzbar, Gespräche müssten jedoch noch hinsichtlich der personellen Voraussetzungen geführt werden.

Im Bereich der Gymnasien sei die Gesamtsituation etwas entspannter als im Bereich der Realschulen. Zur Schulform Gymnasium sind insgesamt 763 Anmeldungen zu verzeichnen. Ausgehend von einer planmäßigen Gesamtzügigkeit von 25 Zügen an den Gymnasien bedeutet dies bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 31 rein rechnerisch eine Auskömmlichkeit der zur Verfügung stehenden Plätze. An den einzelnen Schulen sieht die Situation jedoch differenzierter aus. Am Helmholtz-Gymnasium und am Gymnasium am Waldhof gibt es Anmeldeüberhänge von 40 bzw. 22 SuS; an den Gymnasien Heepen, Brackwede und Cecilien gibt es noch freie Aufnahmekapazitäten. Der Anmeldeüberhang am Helmholtz-Gymnasium soll durch eine Mehrklassenbildung am benachbarten Ceciliengymnasium gedeckt werden. Das Gymnasium Heepen hingegen könnte aufgrund der bisherigen Anmeldezahlen auf die Bildung einer Klasse verzichten und damit der Realschule Heepen unter räumlichen Aspekten ermöglichen,

ihrerseits eine Mehrklasse zu bilden.

Zu den Gesamtschulen liegen insgesamt 549 Anmeldungen vor. Ausgehend von einer planmäßigen Gesamtzügigkeit von 22 Zügen an den Gesamtschulen bedeutet dies bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 27 (an der Gesamtschule Quelle als Schule ohne Gemeinsames Lernen von 31) eine noch freie Platzzahl von 45 Plätzen.

Zu den noch verbliebenen Hauptschulen Brodhagenschule und Baumheideschule wurde kein Anmeldeverfahren mehr durchgeführt, weil diese Schulen auslaufend geschlossen werden.

Anmeldungen und Ummeldungen an den Schulen sind noch bis zum 17.03.2017 möglich. Die Aufnahmeentscheidungen werden anschließend ab 20.03.2017 getroffen. Der Schul- und Sportausschuss wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 04.04.2017 über die Mehrklassenbildungen entscheiden können.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 Gespräch mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zum Schulversuch "Mennonitischer Religionsunterricht an Grundschulen"

Den Ausschussmitgliedern wird folgender Gesprächsvermerk ausgehändigt, der die Ergebnisse einer Besprechung zum Schulversuch „Mennonitischer Religionsunterricht“ ab Schuljahr 2016/17, Grundschule Brake/Bielefeld, am 18.01.2017 in Bielefeld, wiedergibt mit den Teilnehmer/innen Frau Blasberg-Bense (Ministerium für Schule und Weiterbildung), Frau Berens (Bezirksregierung Detmold), Herr Wandersleb (SPD), Herr Grün (B90/Grüne), Herr Krollpfeiffer (BfB), Herr Schatschneider (Die Linke), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Dr. Witthaus (Dezernat 2) und Herr Müller (Amt für Schule). Herr Kleinkes (CDU) und Herr Schlifter (FDP) waren zum Termin verhindert.

„Herr Dr. Witthaus begrüßt Frau Blasberg-Bense und Frau Berens und bedankt sich für ihre Gesprächsbereitschaft zu dem im Bielefelder Schulausschuss mehrfach intensiv und kritisch diskutierten Thema, zuletzt auch mit Vertretern der mennonitischen Brüdergemeinde.

Frau Blasberg-Bense erkennt den Informationsbedarf der Stadt Bielefeld an, weist aber darauf hin, dass es nicht üblich sei, dass Vertreter/innen des Schulministeriums in kommunalen Gremien Stellung beziehen. Deshalb sei sie für die nun gewählte Gesprächsform mit Fraktionsvertretern und Verwaltung dankbar. Grundsätzlich ist die Bezirksregierung Detmold die vorrangige Ansprechstelle, zum vorliegenden Thema Frau Berens.

Frau Blasberg-Bense erläutert zunächst, dass anerkannte

Religionsgemeinschaften in NRW einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf eigenen Religionsunterricht in Schulen hätten. Das MSW hat die Mennoniten, die sich schon jahrelang um die Einrichtung eigenen Religionsunterrichts bemühen, bisher den evangelischen Glaubensrichtungen zugeordnet und deshalb mit dem evangelischen Religionsunterricht bedarfsdeckend versorgt betrachtet. Als jedoch die dafür zuständige Staatskanzlei NRW nach Rechtsprechung des VG Aachen zu einer von der Bez.-Reg. Köln zunächst nicht genehmigten Ersatzschulgründung in Euskirchen die Mennoniten als eigenständige Religionsgemeinschaft anerkannt hatte, musste das MSW im Frühjahr 2016 seine Auffassung revidieren.

Die Mennoniten hätten dann sehr schnell ihren Antrag auf Einrichtung des eigenständigen Religionsunterrichts wiederholt und auch die dafür zu benennenden Schulen und Schülerzahlen konkretisiert.

Das MSW habe den Antrag pflichtgemäß und „normal“ abgearbeitet, es sei nichts beschleunigt, aber auch nichts verzögert worden. Man habe sich für einen Schulversuch entschieden, weil zunächst einmal Bedarfe genauer zu klären sind, bevor man „in die Fläche“ gehe. Auch die für die Lerngruppenbildung erforderliche Schülerzahl sei erhöht worden. Der Erlass zum Schulversuch ist auf Basis des Erlasses über die Einführung des alevitischen Religionsunterrichts formuliert worden. Von 11 für den Schulversuch geplanten Schulen haben bisher neun den mennonitischen RU begonnen. Es handelt sich um eine Schule im Reg.-Bez. Köln und acht Schulen im Reg.-Bez. Detmold, darunter die Grundschule Brake.

Die Beteiligung von Verbänden und Organisationen nach § 77 SchulG, hier besonders der kommunalen Spitzenverbände, sei bewusst unterblieben, weil § 31 SchulG als einschlägig erachtet wurde. Danach werden Unterrichtsvorgaben für den Religionsunterricht vom Ministerium im Einvernehmen (nur) mit der Kirche und den Religionsgemeinschaften erlassen.

Auf die Frage nach dem Einsatz von Lehrkräften, die nicht im Landesdienst stehen, antwortet Frau Blasberg-Bense, dass nach einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den Kirchen aus dem Jahr 1969 sowie in einem Erlass aus dem Jahr 2003 ausdrücklich kirchliche Lehrkräfte zugelassen sind. Zur Erteilung des mennonitischen RU werden benannte Lehrkräfte von den zuständigen Schulämtern in ein (Neben-)Beschäftigungsverhältnis eingestellt. Das sei in Bielefeld sehr schnell möglich gewesen, so dass hier der mennonitische RU früher als andernorts begonnen wurde.

Aufgrund von weiteren Nachfragen aus dem Kreis der Gesprächsteilnehmer zum Lehrplan für den mennonitischen RU betont Frau Blasberg-Bense, dass jeder RU nach Lehrplänen des Landes NRW, nicht der Religionsgemeinschaften, erteilt werde. Das gelte selbstverständlich auch für den mennonitischen RU. Der Lehrplan für den Mennonitischen RU werde von QUA-LiS in Soest unter Federführung einer Dezernentin der Bez.-Reg. Köln im Einvernehmen mit der Religionsgemeinschaft entwickelt.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Evaluation des Schulversuchs wird die Frage gestellt bzw. die Forderung erhoben, die Evaluation auch außerschulisch vorzusehen und z.B. gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten, die durch den mennonitischen RU möglicherweise in nicht wünschenswerter Weise verstärkt werden. Als Beispiel wurden unzeitgemäße Geschlechterrollen und Wertevorstellungen oder religiös geprägte Normen zu Kleidung und Verhalten der Angehörigen der Religionsgemeinschaft sowie Separierungs- bzw. Abgrenzungstendenzen in der Öffentlichkeit (Beispiel: Kinderspielplatz in Brake) genannt.

Zur vorgesehenen Durchführung der Evaluation berichtet Frau Blasberg-Bense, dass eine Berichtspflicht der Schulleitung an die Bez.-Reg. besteht. Die Bez.-Reg. berichtet dann formal erstmals im September 2017 an das MSW. Auch unterjährige Erfahrungsberichte sind möglich. Das MSW werde auch prüfen, ob bzw. inwieweit Schulträgerinteressen/-belange betroffen sind. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Dr. Witthaus an den mit dem Land geschlossenen Vertrag über die Bildungsregion Bielefeld und die gemeinsame, kommunal-staatliche Verantwortungsgemeinschaft für das Schul- und Bildungswesen. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht sachgerecht, die Betroffenheit von Schulträgerinteressen allein im Hinblick auf die tradierte Zuständigkeit für die sog. äußeren Schulangelegenheiten zu beurteilen. Er fragt nach dem Evaluationskonzept und empfiehlt eine formative und keine summative Vorgehensweise.

Frau Blasberg-Bense schlägt vor, dass man sich im Verlauf des Schulversuchs, spätestens in der Mitte des Versuchszeitraums austauschen könne. Eine förmliche Zusage für eine kommunale Beteiligung kann sie aber nicht geben.

Zur Frage, wie eine Schulleitung, insbesondere wenn Religion nicht zu den eigenen Fächern gehört, den mennonitischen Religionsunterricht überprüfen bzw. beurteilen kann, antwortet Frau Berens, dass Unterrichtsbesuche z.B. (auch) in Begleitung von Religionslehrkräften erfolgen können, dass die mennonitischen Lehrkräfte in die Religions-Fachkonferenz der Schule eingebunden werden sollten, dass der Kompetenzerwerb der SuS beurteilt werden kann und dass auch die Eintragungen im Klassenbuch eine Orientierung über die Unterrichtsinhalte geben. Soweit sich der Inhalt des mennonitischen Religionsunterrichts, z.B. in Bezug auf die Schöpfungsgeschichte, bewusst von Inhalten anderer Religionsunterrichte oder der naturwissenschaftlichen Lehre unterscheidet, sei das von der Schulleitung nicht im Rahmen ihrer Überprüfungsspflicht beeinflussbar.

Die Frage, ob sich außer der Stadt Bielefeld weitere Schulträger im Zusammenhang mit diesem Schulversuch bei der Bez.-Reg. Detmold oder dem MSW gemeldet hätten, wird von Frau Blasberg-Bense verneint.“

Zu Punkt 3.3.6 Ausschluss vom Unterricht / Erfassung der schulrechtlichen Entscheidungen nach §§ 40 Abs. 2, 53 Abs. 3 und 54 Abs. 4 SchulG per 31.10.2016 und 31.01.2017

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Das Ministerium für Schule hat mit Erlass vom 24.08.2016, zunächst beschränkt auf das Schuljahr 2016/17, eine quartalsweise Berichtspflicht aller Schulen über Ausschlüsse vom Unterricht eingeführt. Die Erhebungen dienen der Evaluation des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Umsetzung der Inklusion im Schulbereich). Per 31.10.2016 und 31.01.2017 haben die städt. Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen folgende Meldungen an das Schulamt für die Stadt Bielefeld abgegeben. Die Berichte der anderen weiterführenden Schulen erfolgen direkt an die Bezirksregierung Detmold und sind hier nicht bekannt.

Meldeformular A: Ruhen der Schulpflicht gem. § 40 Abs. 2 SchulG

Alle Schulen meldeten zum 31.10.2016 und zum 31.01.2017 Fehlanzeige.

Meldeformular B. Unterrichtsausschlüsse gemäß § 53 Abs. 3 SchulG - Ordnungsmaßnahmen -

Per **31.10.2016** meldeten vier Grundschulen zusammen 6 Erstentscheidungen und 1 Verlängerungsentscheidung zum Unterrichtsausschluss. Davon hatten 3 Kinder sonderpäd. Unterstützungsbedarf.

Zwei Förderschulen meldeten 3 Erstentscheidungen und 1 Wiederholungs-/Verlängerungsentscheidung zum Unterrichtsausschluss. In 1 weiteren Fall wurde als Wiederholungsentscheidung die Schulentlassung angedroht.

Zwei Hauptschulen meldeten 1 Erstentscheidung über Unterrichtsausschluss, 2 Erstentscheidungen mit der Androhung der Schulentlassung und 2 Schulentlassungen. Keines der Kinder hatte sonderpäd. Unterstützungsbedarf.

Per **31.01.2017** meldeten vier Grundschulen 4 Erstentscheidungen über Unterrichtsausschluss und 1 erstmalige Schulentlassungsandrohung. 4 der Kinder hatten sonderpäd. Unterstützungsbedarf. Bei einer Hauptschule gab es je 1 Erstfall und 1 Wiederholungs-/Verlängerungsfall des Unterrichtsausschlusses; beide Fälle ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf.

Zwei Förderschulen hatten 1 Erstfall des Unterrichtsausschlusses, 7 Wiederholungs-/Verlängerungsfälle und 2 Erstfälle mit Androhung der Schulentlassung.

Melde-Formular C1: Schul- und Unterrichtsausschlüsse gemäß § 54 Abs. 4 SchulG (Fremdgefährdung) - aus gesundheitlichen Gründen:

Ansteckungsgefahr

43 städt. Grundschulen, die vier Hauptschulen und drei städt. Förderschulen meldeten zum 31.10.2016 und zum 31.01.2017 Fehlanzeige.

Eine weitere städt. Grundschule meldete per 31.10.2016 1 Fall als Erstfall und 1 als Wiederholungsfall im Rahmen von „Gefahr im Verzug“ (ohne schulärztliches Gutachten) sowie per 31.01.2017 7 Erstfälle mit vorübergehendem Ausschluss auf Basis eines schulärztlichen Gutachtens. Keines der betroffenen Kinder hatte sonderpäd. Unterstützungsbedarf.

Meldeformular C.2 Schul -und Unterrichtsausschlüsse gemäß § 54 Abs. 4 SchulG (Fremdgefährdung) - aus verhaltensbedingten Gründen

Alle Schulen meldeten zum 31.10.2016 Fehlanzeige.

Per 31.01.2017 meldeten zwei Grundschulen 1 Erstfall des Unterrichtsausschlusses mit „Gefahr im Verzug“ sowie 1 weitere Erst- und 1 Wiederholungsentscheidung. Alle 3 Kinder hatten sonderpäd. Unterstützungsbedarf.

Alle Haupt- und Förderschulen meldeten Fehlanzeige.

Die städt. Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen wurden im Erhebungszeitraum von 12.820 Schülerinnen und Schülern besucht.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 24.01.2017 zu "BIFree in Bielefelder Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4295/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

In welchen Schulen sind Router des städtischen Verwaltungsnetzes installiert, auf denen BIFree aktiviert werden kann? In welchen nicht?

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche **Antwort der Verwaltung** auf die Anfrage ausgehändigt:

Voraussetzung für die Aktivierung von BI-free ist nach Kenntnis des Amts

für Schule nicht nur die Anbindung der Router an das städt. Verwaltungsnetz, sondern auch eine ausreichende Leitungskapazität, bevorzugt über Glasfaserleitung.

Über eine Glasfaseranbindung verfügen derzeit das Gymnasium und die RS Heepen, Ratsgymnasium, Gymnasium am Waldhof, Gymnasium und RS Brackwede, Marktschule, GES Rosenhöhe, F. W. Murnau-GES, Martin-Niemöller-GES und alle Berufskollegs. Alle anderen Schulen sind nur über Kupferkabel angebunden (max. 8 Mbit): Bosseschule, RS Senne, Gertrud-Bäumer-Schule, Gesamtschule Quelle, Ceciliengymnasium, Helmholtzgymnasium, Abendgymnasium, Luisenschule I+II, RS Jöllenbeck I+II. Bis zu den Osterferien werden auch alle Grundschulen in das städt. Verwaltungsnetz eingebunden.

Noch nicht angebunden sind das Max-Planck-Gymnasium, die Theodor-Heuss-Realschule, die Kuhloschule und die Abendrealschule.

Wir weisen darauf hin, dass der Internetzugang über Bi-free nicht von der Schule zu steuern ist. Möglichkeiten WLAN einzuschränken, Internet zu sperren oder zu filtern sind nicht gegeben. Offenes WLAN bzw. Internetzugang über schulische Server wurde bisher von einem zustimmenden Schulkonferenzbeschluss abhängig gemacht.

Lt. Antwort des Geschäftsbereichs IT-Infrastruktur (II) der Stadtwerke Bielefeld wurde an folgenden Standorten BI-free bereits freigeschaltet. Diese Accesspoints wurden für Zwecke der Bibliotheken oder für die Bezirksvertretungen/Mandatsträger installiert. Sie sind in das Verwaltungsnetz eingebunden.

Gesamtschule Schildesche	Bezirksvertretung	1 x Aula
	Bibliothek	2 x
Gesamtschule Stieghorst	Bezirksvertretung	1 x Aula
	Bibliothek	2 x
Gymnasium Heepen	Bezirksvertretung	1 x Mensa
Realschule Jöllenbeck	Bezirksvertretung	1 x Aula

Die missbräuchliche Internetnutzung an diesen Accesspoints wurde lt. Auskunft des Geschäftsbereichs IT-Infrastruktur (II) der Stadtwerke Bielefeld bereits erkannt. Ob auf Routern weiterer Schulen unter Berücksichtigung der Leitungskapazität BI-Free aktiviert werden kann und wie die Meinung der Schulen dazu ist, konnte im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht geklärt werden.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung ihrer Anfrage und bittet diese, die Thematik weiter zu verfolgen und in einer der nächsten Sitzungen über den Sachstand zu berichten.

Herr Müller bittet für die Verwaltung darum, die Entscheidung über die Weiterverfolgung der Thematik „BIFree in Bielefelder Schulen“ der Beratung und Diskussion eines ggf. zu einer der nächsten Sitzungen einzubringenden schriftlichen Antrags zu überlassen.

Zu Punkt 3.4.2 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 25.01.2017 zu Zeugnissen für zurückgeführte Kinder

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4436/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Wie stellen die Bielefelder Schulen sicher, dass schulpflichtige Kinder, die während des laufenden Schuljahres zurückgeführt werden oder auch freiwillig ausreisen, rechtzeitig ein Zeugnis ausgehändigt bekommen?

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche **Antwort der Verwaltung** (in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht, Generalie „Zuwanderung“, und nach Rücksprache mit der Schulleitung eines Bielefelder Berufskollegs) auf die Anfrage ausgehändigt:

Zugewanderte Kinder, die bereits am Regelunterricht teilgenommen haben, erhalten zum Schuljahresende und zum Halbjahr „normale“ Zeugnisse, wie einheimische Schülerinnen und Schüler auch. Wer unterjährig die Schule verlässt, kann ein sog. „Übergangszeugnis“ gem. § 49 Abs. 1 Ziff. 3 SchulG erhalten.

Von den Berufskollegs werden Schullaufbahnbescheinigungen erteilt, wenn Schüler/innen innerhalb des ersten Halbjahres die Schule wieder verlassen. Sie erhalten ansonsten ein Abgangszeugnis. Überweisungszeugnisse sind nach Anlage A APO-BK nicht vorgesehen.

Für vorrangig (noch) sprachförderbedürftige Schülerinnen und Schüler bzw. solche in Auffangklassen gelten die Regelungen gem. Ziff. 4 des Erlasses vom 28.06.2016 (BASS 13-63 Nr. 3), der seit dem 01.08.2016 gilt. Ihnen werden gem. Ziff. 4.1 Satz 2 des Erlasses Lernstandsberichte erteilt. In der Praxis gibt es allerdings Fälle, in denen mangels erkennbarem Lernfortschritt nur eine Schulbesuchsbescheinigung erteilt werden kann.

4 Prüfungen und Zeugnisse

4.1 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler nach Nummern 2.2 oder 2.3 Lernstandsberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.

4.2 Schülerinnen und Schüler der IFK am Berufskolleg erhalten ein Abschluss- oder Abgangszeugnis gem. § 23 APO-BK Anlage A und - bei entsprechendem Ergebnis der zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes (VV 23.13 zu § 23 APO-BK Anlage A) - eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges.

4.3 Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden, soweit die jeweils anzuwendende Ausbildungs- und Prüfungsordnung es zulässt.

Ferner können Schulen die Zeugnisse oder Bescheinigungen nur erteilen, wenn die Ausreiseabsicht der Schülerinnen und Schüler frühzeitig bekannt ist bzw. die Schülerinnen und Schüler sich ordnungsgemäß in der Schule abmelden. Das ist im Fall zwangsweise durchgeführter Rückführungen durch die Ausländerbehörde nicht immer möglich. Im gesamten Jahr 2016 betraf dies in Bielefeld jedoch lediglich zwei Familien mit schulpflichtigen Kindern. Freiwillige Ausreiseabsichten müssen dagegen von den Familien selbst den Schulen gemeldet werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 **Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2017 zum Anmeldeverfahren an der Grundschule Ubbedissen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4443/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage: *Hat schon eine erste Auswertung der Entwicklung des Anmeldeverfahrens in Ubbedissen seitens der Verwaltung stattgefunden und gibt es dazu erste Ergebnisse?*

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche **Antwort der Verwaltung** auf die Anfrage ausgehändigt:

Aus Sicht der Verwaltung bedarf das Anmeldeverfahren an der Grundschule Ubbedissen keiner speziellen Auswertung. Anmeldeüberhänge an einzelnen Schulen sind sowohl im Anmeldeverfahren der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen ein jährlich wiederkehrendes und zu lösendes Problem, das allerdings im Fall der Grundschule Ubbedissen über den Kreis der Eltern der zunächst 16 und jetzt noch betroffenen 7 Kinder eine

außergewöhnlich große öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr.

Erschwerend kam hinzu, dass die Bezirksvertretung Stieghorst erst nach dem Schulausschuss beraten konnte, weil es lt. Auskunft des Bezirksbürgermeisters nicht möglich war, dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend einen vorgezogenen oder Sondersitzungstermin der Bezirksvertretung zu finden.

Die Verwaltung wird sich zukünftig noch stärker darum bemühen, die Bezirksvertretungen so frühzeitig zu beteiligen, dass der Schul- und Sportausschuss deren Empfehlungen bei der Entscheidung über die Klassenbildung kennt. Erforderlichenfalls muss die Klassenbildung auf Basis der Prognosedaten statt auf Basis der tatsächlichen Anmeldezahlen entschieden werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.4 Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2017 zum Anmelde-verfahren an Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4442/2014-2020

Text der Anfrage:

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Anmeldeverfahrens in Ubbedissen ergibt sich die

Frage:

Stellt die Verwaltung den Schulleitungen ein besonderes in den Rechtsfragen (z.B. Vorbehalte) standardisiertes Schreiben für die Einladung zur Anmeldung zur Verfügung?

Zusatzfrage:

Wenn das nicht der Fall ist, denkt die Verwaltung darüber nach, diesen Weg zukünftig zu beschreiten?

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche **Antwort der Verwaltung** auf die Anfrage ausgehändigt:

Die Verwaltung (Schulamt für die Stadt Bielefeld als Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde und das Amt für Schule) haben den Schulen in der Vergangenheit wiederholt Musterschreiben für die Verwendung im Anmeldeverfahren zur Verfügung gestellt und z.B. für die Grundschulen auch eine kriteriengestützte MS-Excel-Anwendung entwickelt, um für die im Falle eines Anmeldeüberhangs aufzunehmenden oder abzulehnenden Anmeldungen eine rechtssichere Dokumentation der Entscheidungsgründe sicher zu stellen.

Für das Einladungsschreiben zur Schulanmeldung gab es bisher keine Mustervorlage.

Das Amt für Schule hat bereits am 13.02.2017 mit der unteren Schulaufsicht vereinbart, dass für die Einladung zur Schulanmeldung 2018/19 ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt wird und insbesondere alle neuen Schulleitungen jährlich aufgefordert werden, die Mustervorlage(n) zu verwenden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2017 zum Übergang von Internationalen Klassen in Regelklassen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4452/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Mit welcher gesamtstädtischen Strategie organisiert die Verwaltung den Übergang von der Internationalen Klasse in die Regelklasse für zugewanderte Kinder und Jugendliche und mit welchen Maßnahmen genau soll das System Schule durchlässig gemacht und den neu zugewanderten Kindern gleichberechtigte Bildungschancen eröffnet werden?

Zusatzfrage 1:

Wie will die Verwaltung der Tatsache Rechnung tragen, dass besonders viele neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Mitte, Brackwede, Stieghorst und Heepen beschult werden?

Zusatzfrage 2:

Ist es vorstellbar, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche nach zwei Jahren in einer internationalen Klasse noch nicht in der Lage sind, am Unterricht in der Regelklasse teilzunehmen – und welche Unterstützung ist für solche SuS dann vorgesehen?

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche Antwort der Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld auf die Anfrage ausgehändigt:

Mit RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.02.2016 „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ hat das Land NRW insgesamt 113 zusätzliche Stellen im Landesdienst zur Verfügung gestellt. Ein Nachfolgeerlass des MSW datiert vom 28.09.2016. Mit diesem wurden weitere 113 Stellen neu geschaffen.

Die Stellen sollen dazu beitragen, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, d. h. geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche in vergleichbaren Lebenslagen, z. B. im Rahmen der EU-Binnenwanderung eingewanderte Sinti und Roma, so schnell und so gut wie möglich in die Schulen vor Ort integriert werden können.

Die Stellen werden für Gebietskörperschaften ausgeschrieben, denen eine besonders große Zahl von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern zugewiesen worden ist und in denen erkennbar hohe Bedarfe für die Mitwirkung sozialpädagogischer Fachkräfte festzustellen sind.

Als Basis für die Ausschreibung, Besetzung und Aufgabenbeschreibung war ein im Bereich der Gebietskörperschaft abgestimmtes sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept.

Die Stadt Bielefeld hat mit Antrag vom 27.04.2016 drei Stellen aus der I. Zuweisung beantragt, die mit Bescheid der Bezirksregierung Detmold vom 16.06.2016 bewilligt wurden.

Mit Datum vom 29.11.2016 wurden weitere drei Stellen aus der II. Zuweisung beantragt. Eine Entscheidung über diesen Antrag liegt bisher nicht vor, da es das Land NRW im Vorfeld versäumt hat, den Erlass vom 02.02.2016 dem zuständigen Hauptpersonalrat der Lehrkräfte an Schulen (HPR) zur Mitbestimmung vorzulegen. Das Verfahren muss nun nachgeholt werden. Dabei ist nach Mitteilung des HPR auch inhaltlich nachzubessern, da im Verfahren festgestellt wurde, dass das Ausschreibungsverfahren landesweit höchst unterschiedlich gestaltet war und im Ursprungserlass Regelungen zur Ausschreibung, Auswahlkriterien, zum Einsatz und zur Auswahlkommission fehlten.

Das Land NRW hat daraufhin die Einstellungsverfahren landesweit zum 28.11.2016 ruhend gestellt. Das Schulamt für die Stadt Bielefeld hatte zu diesem Zeitpunkt aus der I. Zuweisung bereits das Auswahlverfahren beendet und die Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Zuständigkeit des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsicht war gegeben, da die Stellen Stammschulen im Primarbereich zugewiesen wurden.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Detmold ist bezgl. der II. Zuweisung davon auszugehen, dass nach Klärung der o. g. Angelegenheit auch der zweite Antrag der Stadt Bielefeld vollumfänglich bewilligt wird und damit dann künftig 6 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team zur Verfügung stehen. Leider wurde für die Wiederaufnahme des Verfahrens keine Zeitschiene benannt, so dass ein Termin für die Stellenbesetzung hier nicht prognostiziert werden kann.

Beim Schulamt für die Stadt Bielefeld haben am 15.11.2016 zwei Schulsozialarbeiter als Integrationscoaches ihren Dienst aufgenommen. Die dritte Stelle ist seit dem 02.01.2017 besetzt. Die Integrationscoaches sind in den Schulen vor Ort für den genannten Personenkreis tätig und arbeiten darüber hinaus an der Vernetzung im Stadtbezirk und im multiprofessionellen Team.

Basierend auf dem Handlungskonzept und der in 2016 erfolgten Zuweisungen von Seiteneinsteigern nach Bielefeld, war eine sozialräumliche Schwerpunktsetzung für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aller Schulstufen in den Stadtbezirken Brackwede, Heepen und Mitte auszumachen.

Da die neuen Fachkräfte gemäß Erlass in der Regel nicht einer einzelnen Schule zuzuweisen sind, sondern vor Ort in einem multiprofessionellen Team tätig werden, wurden im Handlungskonzept entsprechend der sozialräumlichen Bedarfe in den folgenden Stadtbezirken als Stammschulen benannt:

- Stadtbezirk Heepen: Grundschule Heeperholz
- Stadtbezirk Mitte: Grundschulverbund nördliche Innenstadt (GSV Hellingskamp /Josef)
- Stadtbezirk Brackwede: Grundschule Ummeln

Entsprechend der Intention des o. g. Erlasses erstreckt sich der Aufgabenkatalog der Integrationscoaches von der Einzelfallarbeit über die Entwicklung von systemisch angelegten Förderkonzepten und der Entwicklung offener Projekt- oder Freizeitangebote bis hin zu Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und berücksichtigt dabei nicht nur die soziale, sondern auch insbesondere die kulturelle Integration. Sie orientiert sich dabei an dem jeweiligen Bedarf der Betroffenen genauso wie an dem systemischen Bedarf an Integration der neuen Schülerinnen und Schüler.

Ferner erfordert die Vielzahl der Akteure im Bielefelder Bildungsbereich mit ihren unterschiedlichen Professionen und Zielsetzungen eine intentionale Vernetzung. So kann sichergestellt werden, dass die Integration der neu zugewanderten SuS schneller, effizienter, passgenauer und nachhaltiger erfolgt. An dieser Vernetzung arbeiten die Integrations-coaches mit.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung für die II. Stellenzuweisung war festzustellen, dass in Bielefelder Grundschulen durchschnittlich mehr neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler in einem Jahrgang beschult wurden, als in der Sekundarstufe I (Grundschule ca. 151 Kinder, Sek I ca. 130 Kinder und Jugendliche). Den sich hieraus ergebenden Bedarfen wird die Stadt Bielefeld mit der Implementierung der weiteren Fachkräfte an folgenden Stammschulen in den Sozialräumen Brackwede, Heepen und Mitte Rechnung tragen:

- Stadtbezirk Heepen: Grundschule Brake
- Stadtbezirk Mitte: Grundschule Bückardt
- Stadtbezirk Brackwede: Grundschule Brock

Zur Begleitung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ist ein abgestimmtes Verfahren mit den aufnehmenden Schulen erforderlich, welches rechtzeitig zum

Übergang eingerichtet wird.

Die nach Erlasslage zur Planung und Umsetzung des Einsatzmanagements der Integrationscoaches einzurichtende Steuergruppe hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 17.11.2016 primäre und sekundäre Handlungsfelder erarbeitet, zu denen die bereits vor Ort befindlichen neuen Fachkräfte nunmehr die Arbeit aufgenommen haben.

Des Weiteren wird die Stadt Bielefeld ab dem 01.03.2017 ein auf zwei Jahre befristetes Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ umsetzen. Zielsetzung des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Bielefeld mit 283.932,32 € geförderten Programms ist es, den Neuzugewanderten einen raschen Zugang zum Regelsystem zu ermöglichen und ihre nachhaltige Bildungsbeteiligung in der Kommune zu fördern.

Dafür sind bestehende Barrieren zu identifizieren und zu überbrücken. Dies soll durch die strukturelle Weiterentwicklung von Kooperationen und eine Verbesserung der Organisationsstruktur erfolgen. Als weiteres Modul soll ein Konzept zur formalen und nonformalen Kompetenzerfassung und -entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung der Erst- und Folgeberatung zur Bildungsintegration entwickelt werden.

Das Programm wird in enger Kooperation des Bildungsbüros im Amt für Schule mit dem Kommunalen Integrationszentrum umgesetzt. Die Förderung umfasst die Finanzierung von zwei Vollzeitstellen in Bielefeld und die Kosten für Fortbildungen und bundesweite Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es ist Praxis, dass Schülerinnen und Schüler, die eine längere Verweildauer als zwei Jahre in einer internationalen Klasse benötigen, dort auch entsprechend beschult werden können. Genauso kommt es aber auch vor, dass Schülerinnen und Schüler schon vor Ablauf der zwei Jahre in Regelklassen wechseln. Der Erlass spricht von einer in der Regel zweijährigen Verweildauer.

Die jeweils in den Klassen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer tauschen sich regelmäßig in Konferenzen über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler aus und entscheiden über die weitere Beschulung. Förderung geschieht beispielsweise durch die Teilnahme in zusätzlichen Sprachfördergruppen oder auch die Vernetzung mit der Schulsozialarbeit. Umfangreiche Unterstützung erhalten die Schulen auch durch die Angebote des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und die Maßnahmen des BuT.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4.6 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 28.02.2017 zu
Abschulungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4463/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Wie viele Kinder sind in den letzten drei Jahren von öffentlichen Schulen im Sek. I-Bereich (Gymnasien, Realschulen) abgeschult worden? (bitte nach Schule, Jahrgang, Anzahl der Kinder, aufnehmende Schulen differenzieren).

Nachfrage:

Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden abgeschult?

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche **Antwort der
Verwaltung** auf die Anfrage ausgehändigt:

Gem. § 12 Abs. 3 und 4 APO S I gehen die am Ende der Erprobungsstufe nicht versetzten Schülerinnen und Schüler der Realschulen nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Hauptschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen über, die nicht versetzten Schülerinnen der Gymnasien in die 7. Klassen der Realschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen, sofern die Klasse 6 der besuchten Schulform innerhalb der Höchstdauer der Erprobungsstufe nicht mit Erfolgsprognose wiederholt werden kann.

Schulscharfe Schülerzahlen liegen dem Amt für Schule nicht vor. Das gilt auch für Zahlen zur Beantwortung der Nachfrage zu Kindern mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf.

Im Lernreport 2014 wurden auf Seite 74 die verfügbaren Daten veröffentlicht (b.w.).

Die Verwaltung bemüht sich, bis zum Sitzungstermin zu klären, ob IT-NRW bereits Zahlen für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 zur Verfügung stellen kann.

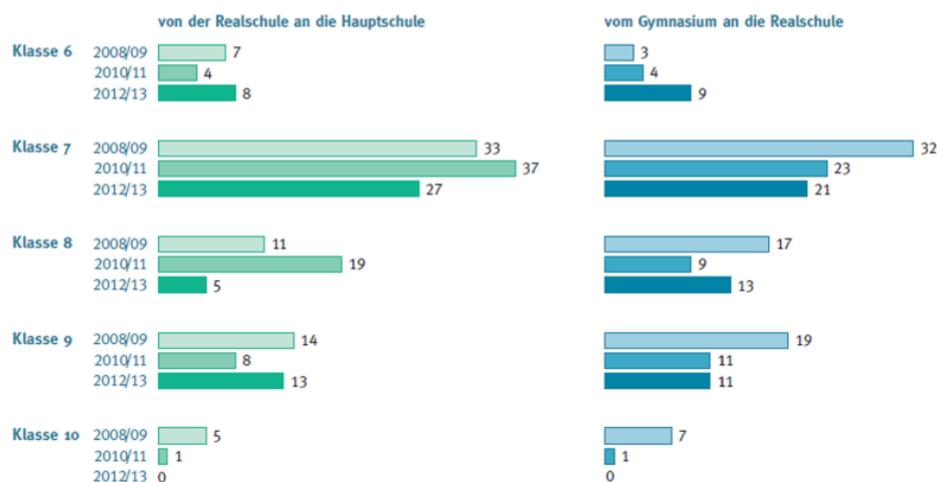
Auszug Lernreport 2014, Seite 74

Schulformwechsel

Die Auf- und Abstiegsmobilität zwischen den Schulformen der Sekundarstufe I gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Schülerinnen und Schüler das Leistungsniveau der Schulform erfolgreich bzw. nicht erfolgreich absolvieren. Letztlich lassen sich durch eine Betrachtung der Auf- und Abstiegsmobilität die Diskrepanzen zwischen Schulformempfehlung und tatsächlichem Schulerfolg noch einmal aus einer anderen Perspektive beleuchten.

Auch im Schuljahr 2012/13 besteht weiterhin eine Auf- bzw. Abstiegsmobilität über alle Schulformen hinweg. In der Praxis kommt es aber vorrangig zu Abschlungen. Besonders auffällig ist dies am Ende der Orientierungsstufe. In Klasse 6 wechseln 4,7 Prozent (8) und in der siebten Klasse 8,7 Prozent (27) der Schülerinnen und Schüler von den Realschulen an die Hauptschulen. Ein vergleichbares Bild ergibt sich an den Gymnasien. In dieser Schulform verlassen in der sechsten Klasse 0,9 Prozent (9) und in siebten Klasse 2,4 Prozent (21) der Schülerinnen und Schüler die Schule und wechseln an die Realschule.

Schulformwechsler (Anzahl)



Quelle: IT.NRW/Stadt Bielefeld, Amt für Schule 2013

Herr Müller ergänzt, dass die Zahl der Schulformwechsler nach der Klasse 6 im Schuljahr 2015/16 von der Realschule an die Hauptschule bei 13 und vom Gymnasium an die Realschule bei 8 lag.

Weitergehende Zahlen und schulscharfe Zahlen seien auf Basis der von IT-NRW bereitgestellten Daten zur Beantwortung der Anfrage nicht vorhanden. Eine Abfrage bei den Schulen halte die Bezirksregierung Detmold nach dortiger Rücksprache für nicht gerechtfertigt, weil Kenntnisse über Abschlungen nach Auffassung der Bezirksregierung

Detmold zur Erfüllung der Schulträgeraufgaben nicht erforderlich seien.

Herr Kleinkes (CDU) merkt an, dass im Rahmen dieser Anfrage zum wiederholten Male deutlich geworden sei, dass sowohl Verwaltung als auch Politik bzw. der Schulträger Stadt Bielefeld „nicht auf Augenhöhe“ mit der Bezirksregierung Detmold als oberer Schulaufsichtsbehörde seien. Diese von Seiten der Bezirksregierung Detmold in Anlehnung an die historisch tradierte Trennung von Schulträger und Schulaufsicht in äußere und innere Schulangelegenheiten weiterhin vertretene Zuständigkeitsabgrenzung sei unter verschiedensten Aspekten nicht mehr zeitgemäß und nicht nachvollziehbar. Die Grenzen zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten seien längst ineinander übergegangen. Dies mache nicht zuletzt die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und den Schulträgern im Rahmen von Bildungsregionen deutlich. Die Stadt Bielefeld als Schulträger erfülle bereits seit vielen Jahren auch umfangreiche Aufgaben im Bereich der „inneren Schulangelegenheiten“. So biete die Verwaltung zum Beispiel Hilfestellung, indem sie Musterschreiben und kriteriengestützte Tabellenübersichten für die Verwendung im Schüleraufnahmeverfahren zur Verfügung stelle, um in diesen „innerschulischen“ Verfahren Rechtsverbindlichkeit und Rechtmäßigkeit zu gewährleisten.

Herr Kleinkes bittet die Verwaltung, nochmals gegenüber der Bezirksregierung Detmold darauf hinzuweisen, dass die mit der Anfrage erbetenen Zahlen zu den Abschlüssen für Fragen der Schulentwicklungsplanung notwendig seien.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.7 Anfrage der FDP vom 28.02.2017 zur Prognose der Schulanfängerzahlen je Grundschuleinzugsbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4464/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Prognose hat die Verwaltung für die zu erwartenden Schulanfängerzahlen je Grundschuleinzugsbereich für das nächste Schuljahr, d.h. mit wievielen neuen Grundschulern ist je Bereich für das Schuljahr 2018/19 zu rechnen? (Bitte Angabe im Vergleich zu den Zahlen SJ 2017/18)

Den Ausschussmitgliedern wird eine Übersicht über die Anmeldeprognosen an den einzelnen städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19 vorgelegt (s. Anlage zur Niederschrift).

Herr Müller erläutert, dass bezogen auf die gesamtstädtischen Zahlen die Prognosen der Verwaltung im Vergleich zu den tatsächlichen

Anmeldezahlen äußerst genau seien. So habe die von der Verwaltung prognostizierte Zahl der Anmeldungen gesamtstädtisch nur um 11 und damit 0,4 % von der tatsächlichen Anmeldezahl von 2.795 Schülerinnen und Schülern (SuS) abgewichen. Die Prognose der Anmeldezahlen zu den einzelnen Grundschulen und damit in den einzelnen Stadtbezirken sei jedoch unter Berücksichtigung einer Reihe von unwägbaren bzw. schwer einzuschätzenden Aspekten vorzunehmen und damit mit größeren Risiken und Abweichungen von den tatsächlichen Anmeldezahlen verbunden. In den letzten Jahren sei beispielsweise eine vermehrte Wanderungsbewegung weg von der wohnortnächsten Grundschule zu anderen Grundschulen zu verzeichnen. Durchschnittlich würden inzwischen etwa 30 % der Kinder die nicht wohnortnächste Grundschule besuchen; die Bandbreite schwanke bei den einzelnen Grundschulen in einem Korridor von 0 bis 60 %. Die Hochrechnung von Wanderungsbewegungen der Vergangenheit in die Zukunft sei naturgemäß immer mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden.

Herr Schlifter bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage. Bei Durchsicht der Übersicht sei für ihn insbesondere bei einigen Schulen im Stadtbezirk Brackwede „auffällig“, dass die für das Schuljahr 2018/19 prognostizierten Zahlen relativ stark von der Zahl der tatsächlichen Anmeldungen im Schuljahr 2017/18 abweichen. Er fragt die Verwaltung, ob und welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden sollten hinsichtlich dieser Prognosen.

Herr Poetting erläutert, dass die Prognosezahlen auf der Zahl der in jeweiligen Stadtbezirken schulpflichtig werdenden Kinder sowie der Zahl der Wanderungsbewegungen des Durchschnitts der letzten drei Jahre basieren und nicht die endgültigen Anmeldezahlen wiedergeben könnten. Durch im Anmeldeverfahren vorzunehmende Umverteilungen aufgrund von Platzmangel in einigen Schulen und freien Kapazitäten in anderen Schulen würden sich die tatsächlichen Anmeldezahlen erfahrungsgemäß noch zielführend verändern und Problemlagen vermeiden lassen.

...-

Zu Punkt 3.5 Anträge

Zu Punkt 3.5.1 Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4335/2014-2020

Text des Antrags:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss und der Schulverwaltung die diesjährige

Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal in Höhe von 372.584,43 € für den systemischen Einsatz von Integrationshelfern zu verwenden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erinnert an die Mitteilung der Verwaltung unter TOP 3.2.1 der Sitzung vom 17.01.2017. Hier hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger im Schuljahr 2016/17 folgende Mittelzuweisungen nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion erhält:

Belastungsausgleich gem. § 1 des Gesetzes:	354.708,67	€	(für Sachkosten)
Inklusionspauschale gem. § 2 des Gesetzes:	372.584,43	€	(für nicht-lehrendes Personal)

Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass die Inklusionspauschale deutlich um etwa 189.000 € gestiegen sei im Vergleich zum Vorjahr (183.665,64 €). Für die bislang nicht durch Personalkosten gebundenen Mittel in Höhe von etwa 189.000 € wolle die Verwaltung in einer der nächsten Ausschusssitzungen eine Beschlussvorlage zur Verwendung zur Beratung und Entscheidung einbringen.

Herr Müller erläutert, dass die Frage der Verwendung der nicht durch Personalkosten gebundenen Mittel in Höhe von etwa 189.000 € der Inklusionspauschale z.Zt. sowohl in der Verwaltung als auch im OGS-Qualitätszirkel beraten und diskutiert wird. Zur Verwendung der Mittel seien verschiedene Alternativen wie z.B. ein einheitlicher Pro-Kopf-Betrag für alle OGS-Schulen je I-Kind für den laufenden OGS-Betrieb, die Übernahme der Kosten von systemischen I-Helfern an ausgewählten OGS-Schulen mit Gemeinsamen Lernen für den laufenden OGS-Betrieb oder die Übernahme von projektfinanzierten Kosten für systemische I-Helfer in ausgewählten Ferienangeboten denkbar. Die Verwaltung werde versuchen, die verschiedenen Verwendungsalternativen in einer Vorlage darzustellen und dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Frau Röder bittet die Verwaltung, die Vorlage auch dem Beirat für Behindertenfragen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Unter Maßgabe des von der Verwaltung dargestellten Verfahrens erfolgt zum Antrag des Beirates für Behindertenfragen am heutigen Tag keine gesonderte Abstimmung.

Zu Punkt 3.5.2 Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/ Piraten vom 27.02.2017 zur Brachfläche in der Bielsteinstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4438/2014-2020

Text des Antrags:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie die Brachfläche in der Bielsteinstraße der Schule, der OGS und Kita für die oben genannten Vorhaben zur Verfügung gestellt werden kann, wie die Übergabe und die Rückgabe der Fläche zu regeln ist, die Verkehrssicherheit gewährleistet und auch die Pflege gesichert werden kann.

Herr Bauer und Herr Gödde (beide SPD) erklären sich zum TOP für befangen und nehmen daher weder an der Beratung noch Abstimmung teil.

Herr Müller berichtet vom Projekt „Mehr Freiraum für Kinder“ des Amtes für Verkehr, mit dem naturnahe Lernorte für Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Fläche an der Bielsteinstraße solle nach Vorschlag der Verwaltung im Rahmen dieses Projektes als naturnaher Lernort für die Diesterwegschule und die Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden. Herr Müller schlägt deshalb vor, das mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigte Ziel in das Projekt „Mehr Freiraum für Kinder“ einzuspeisen und den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Die Ausschussmitglieder sind mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Herr Rammert, Schulamt für die Stadt Bielefeld, berichtet zum Sachstand der schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer).

Herr Rammert erläutert, dass die abgestimmte Datenbasis – basierend auf den Erfahrungen aus 2016 – modifiziert worden ist. Die Dokumentation der Änderungen kann im den Ausschussmitgliedern vorgelegten Dokument „Anpassungen der Abgestimmten Datenbasis zum neuen Jahr“ nachgelesen werden.

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE melden für Januar und Februar 2017 insgesamt **123** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: **43** Kinder
Sek I: **52** Kinder und Jugendliche
Sek II: **28** Jugendliche

Im Januar 2017 konnten die beiden neu eingerichteten Internationalen Klassen an der Realschule Senne starten, sodass jetzt **98** Internationale Klassen an öffentlichen Schulen und **18** bei Ersatzschulträgern, somit insgesamt **116** Klassen bestehen. Zeitgleich sind jetzt auch die Internationalen Klassen an Gymnasien von 15 auf 18 SuS aufgestockt worden.

In der Primarstufe waren zum Stichtag 28.02.2017 11 Kinder und in der Sek I 24 Kinder und Jugendliche im Vermittlungsprozess.

In der Sek II waren zum Stichtag 31.12.2016 **54** Jugendliche im Vermittlungsprozess der REGE.

Die für die Bezirksregierung Detmold von der Generalen Integration vom 08.02.2017 bis 17.02.2017 durchgeführte Datenerhebung (Übergänge ins Regelsystem in der SEK1) an allen Bielefelder Schulen der Sekundarstufe 1 ergab ergänzend folgende Informationen:

Von den gemeldeten 364 SuS gehen:

- 37% (135 SuS) in die IFK der Berufskollegs zum möglichen Erwerb des HS9.
- 8% (29 SuS) mit HS9 in den 10. Jahrgang zum Erwerb des HS10.
- 35,5% (129 SuS) in das Regelsystem der eigenen Schule.
- 19,5% (71 SuS) in das Regelsystem einer anderen Schule.
- 0 % als Bildungsgangwechsel in das Regelsystem des Gymnasiums.

Zur 2-jährigen Regelverweildauer in den Internationalen Klassen erklärt Herr Rammert, dass den Schulen diesbzgl. ein Spielraum bzw. eine gewisse Bandbreite eingeräumt sei, so dass sie je nach pädagogischen Voraussetzungen entscheiden könnten, wann ein Kind bzw. Jugendlicher von der Internationalen Klasse in eine Regelklasse wechseln könne. So wechselten manche Schülerinnen und Schüler bei entsprechendem Lern- und Spracherwerbsfortschritt teilweise auch schon nach 1 – 1,5 Jahren in die Regelklassen, während andere Schülerinnen und Schüler auch länger als zwei Jahre in den Internationalen Klassen verbleiben.

Auf Grundlage der mit der Datenerhebung gewonnenen Datenbasis erscheine nunmehr eine (erste) Prüfung und Prognose der Auswirkungen der Zuwanderung auf das Regelschulsystem möglich. Die Übergänge in das Regelschulsystem würden in allen Jahrgangsstufen und Schulformen erfolgen; Auswirkungen auf die räumlichen und personellen Ressourcen müssten entsprechend geprüft werden.

Herr Schlifter (FDP) regt an, nicht nur bei der Zahl der in das Regelsystem einer anderen Schulform wechselnden SuS, sondern auch bei den im Regelsystem der eigenen Schulform verbleibenden SuS eine Aufgliederung nach Schulformen vorzunehmen.

Herr Krollpfeiffer (BfB) wirft die Frage auf, ob es tatsächlich gelingen könne, die in 2015 und 2016 zugewanderten zusätzlichen ca. 2.000 SuS

in das Schulsystem zu integrieren.

Herr Müller betont, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger hier vor einer großen Herausforderung stehe. Zudem prognostiziert er, dass die bisher zugewanderten 2.000 zusätzlichen SuS erst der Anfang einer noch größeren Zuwanderung aufgrund des zu erwartenden Familiennachzugs sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass Flüchtlingen aus Syrien bis März 2018 zunächst lediglich ein subsidiärer Schutzstatus zuerkannt werde. Danach könnte jedoch nach aktueller Rechtslage ein Familiennachzug erfolgen. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist zudem darauf hin, dass Zuwanderung nicht nur durch Flüchtlinge, sondern auch zu einem großen Teil durch EU-Binnenwanderung erfolge. Die Stadt Bielefeld müsse sich auch in den nächsten Jahren weiterhin auf eine von vielen Faktoren abhängige Zuwanderung einstellen und hiermit verbunden auch die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in das Schulsystem integrieren.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege für den Halhof – hier: Bestellung von Sicherheiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4255/2014-2020

Die Herren Bauer und Gödde (beide SPD) erklären sich für befangen und nehmen daher weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Müller berichtet, dass der Betriebsausschuss des ISB der Vorlage am 28.02.2017 einstimmig zugestimmt hat.

Frau Röder erklärt, dass der Beirat für Behindertenfragen die Maßnahme begrüße.

Ohne weitere Aussprache ergeht sodann folgender

Beschluss:

Zur Sicherung der vom Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. beantragten Mittel bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW für das Projekt „Inklusion – nicht nur ein Wort“ gibt die Stadt Bielefeld die in der Anlage beigefügte Absicherungserklärung zugunsten der Stiftung ab.

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 3.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

...

Bielefeld, 23.03.2017

Nockemann, Vorsitzender

Middeldorf, Schriftführer Sport

Stein, Schriftführer Schule